

Sache differierte die Erklärung von 1970 auf den ersten Blick nur unwesentlich von der des Jahres 1961. Allerdings war die verhandlungstaktische Ausgangslage umgekehrt: "Die Erklärung von 1962 geht vom Maximum des EWG-Vertrages aus und definiert den Standort der Schweiz negativ durch Abstriche am EWG-Vertrag. Die Erklärung von 1970 nimmt demgegenüber das Minimum des Freihandelskonzepts als Ausgangsbasis, bekundet aber die Bereitschaft der Schweiz zu einer über den freien Warenverkehr hinausgehenden Zusammenarbeit."⁸ Bei näherem Zusehen entdeckt man freilich in der Deklaration von 1970 Überlegungen, die sich vor allem im Lichte des späteren Scheiterns des EWR-Projekts als verhängnisvoll erwiesen haben. Im institutionellen Bereich nährte der Bundesrat in seiner 1970er Erklärung die für Aussenstehende schwer erklärbar *Hoffnung auf eine gestaltende Mitwirkung der Schweiz bei der Willensbildung der Gemeinschaft*. Das sollte sich vor allem auf die Fragen der sog. "Integration der zweiten Generation" wie Forschungspolitik, Währungspolitik oder Konjunkturpolitik beziehen. Der damalige Chef des Integrationsbüros, Benedikt von Tschanner, hielt dazu fest, eine solche Forderung sei für ein unabhängiges und selbstbewusstes Land, das im Welthandel und in der internationalen Währungszusammenarbeit eine nicht unwesentliche Rolle spiele, vollkommen gerechtfertigt⁹. Der St. Galler Politologe Alois Riklin kritisierte diese Erwartung schon damals als "durch nichts gerechtfertigt Es gibt nicht das geringste Anzeichen, vor allem gibt es keinen ersichtlichen objektiven Grund, weshalb sich die EWG im Falle eines erweiterten Handelsvertrages in bezug auf ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht entgegenkommender verhalten könnte (sc. als in den Jahren 1961-1963 bei den Assoziationsverhandlungen Österreichs). Ein Mitbestimmungsrecht ohne Beitritt ist höchst unwahrscheinlich."¹⁰

⁸ Riklin, Warum schliesst der Bundesrat den EWG-Beitritt aus?, 2.

⁹ Eigenmächtiges Vorgehen des Bundesrates in der EWG-Frage?, Europa 1971/2, 2.

¹⁰ Warum schliesst der Bundesrat den EWG-Beitritt aus?, 4.